

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 15

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 09. Juni 2015 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Anton Hell Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Jochen Freithaler Harald Höhn

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Weitere Anwesende: Arno Weimann, Herr Siegel, Ing.Büro Weimann; TOP 3
Hans Kreßmann, TOP 6
Bernhard Hornig, Geschäftsstellenleiter; TOP 9

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 14; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 14 mit einer Änderung bei Punkt 10 – Verschiedenes „1.200-Jahr-Feierlichkeiten“

7 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bauanträge <ul style="list-style-type: none">Bauantrag in Genehmigungsverfahren; Erweiterung des Sozialgebäudes auf Fl.Nr. 857/6; Antragsteller: Manfred Roth, Gewerbestr. 3Bauantrag zum Neubau einer Werkhalle mit Vordach und 3 Werbeschildern auf Fl.Nr. 856/1; Antragsteller: Manfred Roth, Gewerbestr. 3Bauantrag zum Abbruch und Neubau der ehem. Judenschule auf Fl.Nr. 124; Antragsteller: Astrid Höfer, Webergasse 6, Wiesenbronn	BA, durch Herrn Adam erledigt BA, Weiterleitung ans LRA BA, Weiterleitung ans LRA
4.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz; Aufbringen einer Sat-Anlage auf das ELJ-Heim; Antragsteller: Rummelsberger Diakonie RDBg GmbH, Ebelsbach	BA Adam, Weiterleitung LRA
5.	Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht auf Fl.Nr. 678/19; Heike Schmitz, Am Rosenbühl 4	erl.; Bescheid zugesandt

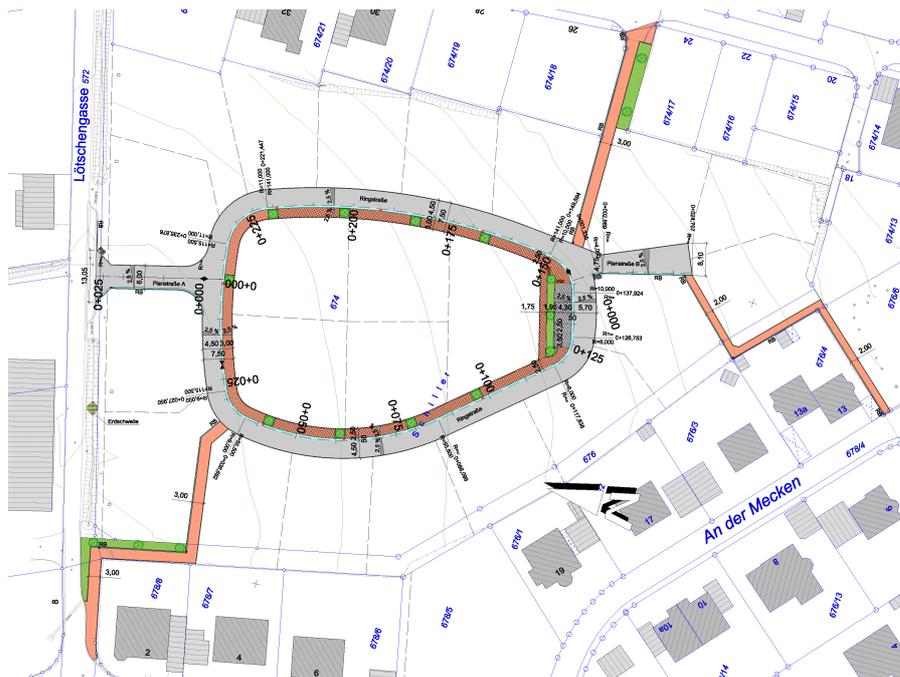
6.	Antrag auf Brunnenbohrung auf Fl.Nr. 161/12, Lötschengasse 16; Antragsteller: Thomas Gaubitz	BA, Weiterleitung LRA
7.	Kommunales Förderprogramm; Antrag Barbara und Martin Adler; Befreiung von der Anforderung auf Vorlage von 3 Angeboten	erl.
8.	Antrag einer Zuwendung für eine Radar-Prospektion auf Fl.Nr. 340; Badergasse 4; Antragsteller: R. Hüßner	
9.	Satzung für die Aufgaben und Benutzung des Gemeindearchivs; Beratung und Beschlussfassung (siehe Anlage)	Ausfertigung
10.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> • ELJ-Heim – unbegleitete Jugendliche • 1.200-Jahr-Feierlichkeiten • Gemeinderatsausflug • Schreiben Christine und Alexander Schmalz zur Dacheindeckung des Neubaus 	Information an Gemeinderat

3. Erschließung Baugebiet „Am Geisberg“, 3. Bauabschnitt

- **Vorstellung der Planungen Straßenbau, Entwässerung und Trinkwasserversorgung;**

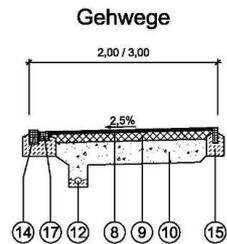
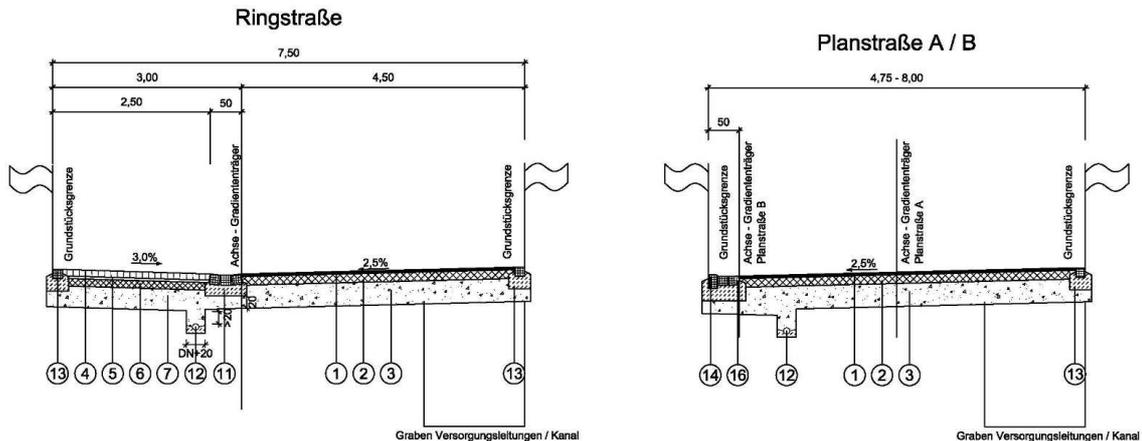
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin Herrn Weimann und Herrn Siegel vom Ing.-Büro Weimann, Dettelbach.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Weimann die festgelegte Straßenführung. Es wird vorgeschlagen, am östlichen Ring am verlängerten Gehweg mit Pollern zu begrenzen, damit hier nicht geparkt wird. Die Poller finden Zustimmung. Hier sollen Muster vorgeführt werden. Es wird überlegt, statt einen Poller einen Busch zu setzen. Diese sind aber pflegeintensiver.



Weiter präsentiert Herr Weimann das Höhenprofil. Hier ist von einem Anstieg von 4 bzw. 4,5 % auszugehen.

Folgende Regelquerschnitte sind geplant. Hier ist festzustellen, dass der Bodenaustausch wesentlich geringer und somit kostengünstiger ausfällt, als zuerst angenommen.



Aufbau - Asphalt

gemäß RstO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 1,0

- ① 4 cm Asphaltdeckschicht
 - ② 14 cm Asphalttragschicht
 - ③ 42 cm Frostschuttschicht $E_v \geq 120 \text{ MPa}$
- 60 cm Gesamtaufbau

Aufbau - Pflasterfläche

gemäß RstO 12, Tafel 3, Zeile 4, Bk 1,0

- ④ 10 cm Betonsteinpflaster
 - ⑤ 4 cm Pflasterbett
 - ⑥ 12 cm Drainasphalt
 - ⑦ 34 cm Frostschuttschicht $E_v \geq 120 \text{ MPa}$
- 60 cm Gesamtaufbau

Gehweg - Asphalt

gemäß RstO 12, Tafel 6, Zeile 2

- ⑧ 2,5 cm Asphaltdeckschicht
 - ⑨ 8,0 cm Asphalttragschicht
 - ⑩ 29,5 cm Frostschuttschicht $E_v \geq 80 \text{ MPa}$
- 40,0 cm Gesamtaufbau

- ⑪ Muldenrinne auf 20 cm Betonfundament C25/30
- ⑫ Teileickrohr DN 100
- ⑬ Pflasterstreifen einzeilig auf 20 cm Betonfundament C25/30
- ⑭ Rundbord
- ⑮ Tiefbord
- ⑯ 2-zeilige Pflasterrinne auf 20 cm Betonfundament C25/30
- ⑰ 1-zeilige Pflasterrinne auf 20 cm Betonfundament C25/30

Weiter werden die Lagepläne für den Trinkwasser,- Schmutzwasser- und Regenwasserleitungsplan aufgezeigt und die Standorte der Schächte erklärt.

Bei dem Regenwasserleitungsplan werden 600er Rohre verwendet, da diese auch als Stauaufbewahrung und Rückhaltung benutzt werden. Die Rückhaltung in den Grundstücken durch die Zisternen wurde berücksichtigt.

Durch die Festsetzung im Bebauungsplan besteht für die Bauherren die Pflicht, eine Zisterne einzubauen.

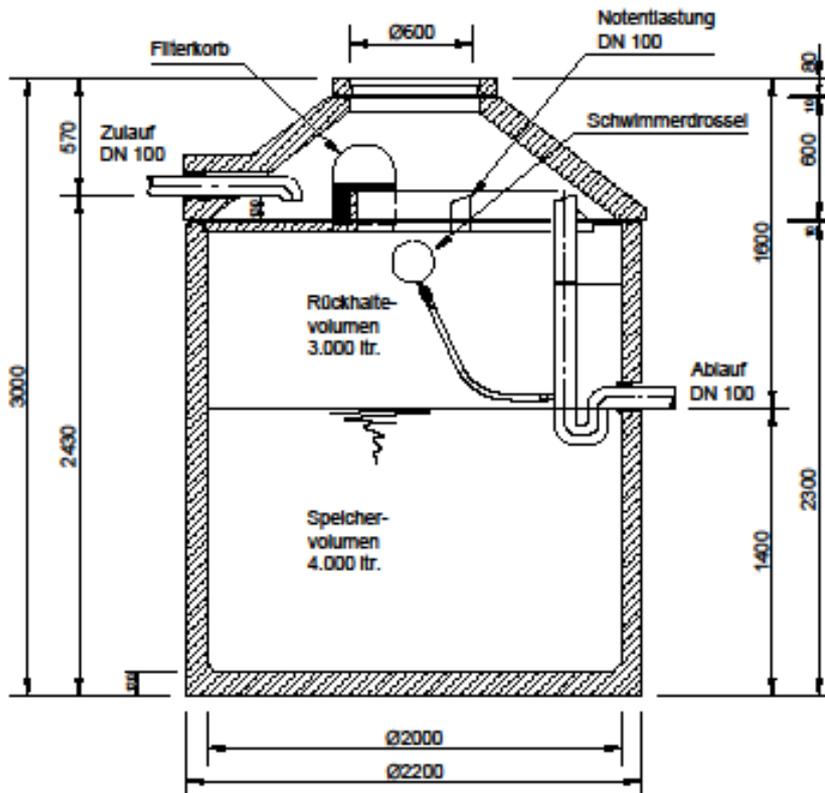
Hier ist zu überlegen, ob diese gleich bei der Erschließung eingebaut werden sollen.

Dies hätte den großen Vorteil, dass es wesentlich kostengünstiger für den Bauherren kommt, als wenn jeder einzeln eine Zisterne bestellt, diese anliefern lässt und die Erdarbeiten vornehmen muss. Andererseits erhöht sich auf den ersten Blick der Grundstückspreis.

Es wird auch zu bedenken gegeben, dass mancher Bauherr vielleicht eine größere Zisterne einbauen würde. Hier erwidert Herr Weimann, dass man eine weitere Zisterne oder Auffangbehälter davor setzen könne.

Auch über den Standort muss es keine Bedenken geben. Die Zisternen würden an einer Stelle errichtet werden, welche vom Bebauungsplan her nicht überbaut werden dürfte und sich nahe am Hausanschluss befinden.

Herr Weimann stellt eine kostengünstige Retentionszisterne vor, welche inkl. Einbau ca. 4.000,-- Euro brutto kosten würde.



Nach einer regen Diskussion mit Auflistung der Vor- und Nachteile fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Bei der Erschließung des Baugebietes „Am Geisberg, Bauabschnitt 3“ soll in jedem Baugrundstück eine 7-Kubik Retentionszisterne eingebaut werden. Die Bruttokosten von etwa 4.000,-- Euro pro Grundstück sollen über die Erschließungskosten umgelegt werden.

5 : 2

Herr Weimann fragt den Gemeinderat, ob im neuen Bauabschnitt an jedem Grundstück die Möglichkeit der Flüssiggasversorgung bestehen soll.

Hier wird gefragt, wer die Kosten dafür übernehmen soll und wie dies bisher geschehen ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie mit der Firma Tyczka Totalgaz Kontakt aufnehmen wird und in den alten Verträgen nachschauen will, wie es bisher gelaufen ist.

Folgende Kostenschätzung stellt Herr Weimann vor:

Gesamtkosten - brutto	Baugebiet „Am Geisberg“
Verkehrsanlagen	
Anliegerstraßen und Gehwege inkl. Begrünung	416.000,00 €
Straßenbeleuchtungsanlage (gem. Angebot N-ERGIE 28.01.2015)	36.000,00 €
Gesamt Verkehrsanlagen brutto	452.000,00 €
Regenwasserableitung	
Sammelkanal inkl. Stauraumkanal und Straßenabläufe	178.000,00 €
Grundstücksanschlüsse inkl. Anteil-Schächte und Zisternen	124.000,00 €
Gesamt Regenwasserableitung brutto	302.000,00 €
Schmutzwasserableitung	
Sammelkanal	153.000,00 €
Grundstücksanschlüsse inkl. Anteil-Schächte	40.000,00 €
Gesamt Schmutzwasserableitung brutto	193.000,00 €
Trinkwasserversorgung	
Hauptleitung	70.000,00 €
Hausanschlüsse	39.000,00 €
Gesamt Trinkwasserversorgung brutto	109.000,00 €
Sonstige Sparten der Versorgung	
Gasversorgung (Zirkakosten - Schätzung)	80.000,00 €
Energieversorgung (Zirkakosten - Schätzung)	35.000,00 €
Femmeldeverkabelung (Zirkakosten - Schätzung)	25.000,00 €
Gesamt Sonstige Sparten brutto	140.000,00 €
Gesamt Erschließung Baugebiet „Am Geisberg“ brutto	1.196.000,00 €

- Erweiterte Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Objektplanungen Verkehrsanlagen, Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkwasserleitung für die Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und die Objektüberwachung.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Ingenieurleistungen des Ing.Büros Weimann für die Objektplanungen, Verkehrsplanungen, Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkwasserleitung für die Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und der Objektüberwachung entsprechend des vorgestellten Vorhabens zu.

Herr Weimann wird nach dem zeitlichen Plan der Erschließung gefragt und wann man mit einer Fertigstellung rechnen könnte. Er erläutert, dass die Abstimmung jetzt im Juni / Juli stattfindet und die Ausschreibung Ende August / September erfolgt. Die Firmen haben dann eine Bauzeitvorgabe von 9 Monaten. So können Sie im Herbst anfangen und haben einen guten Anschlussauftrag im neuen Jahr. Der Straßenbau beginnt erst 2016.

Es ist davon auszugehen, dass die Erschließung im Sommer 2016 abgeschlossen ist.

So kann also im Winter mit dem Bauplatzverkauf begonnen werden. Bauwerber können dann anschließend planen und im Sommer mit dem Bau beginnen.

Der anwesende Landwirt Kreßmann bietet sich an, bei einem notwendigen Bodenaustausch Oberboden abzunehmen. Überfälliger Unterboden muss evtl. auf der Deponie entsorgt werden.

4. Tektur zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage; Fl.Nr. 259/1; Antragsteller Heinrich Düll, Schulgasse 9, Wiesenbronn

Dem Gemeinderat wird ein Tekturplan von Heinrich Düll, Schulgasse 9, Wiesenbronn für den Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage vorgelegt. Der ursprüngliche Plan sah einen Restbehälter mit einem Durchmesser von 20 m und einer Höhe von 6 m vor. Da von einer rechtlichen Änderung der Vorgaben auszugehen ist, möchte er die Anlage vergrößern (Durchmesser 26 m bei gleichbleibender Höhe). Mit dem Bau wurde noch nicht begonnen.

Rechtlich ist dem Vorhaben nichts entgegen zu setzen. Herr Düll hat bereits mit Herrn Goller vom Landratsamt Kitzingen Rücksprache gehalten und sich beraten lassen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass momentan ein Klageverfahren von einer Anwohnerin gegen den Freistaat Bayern läuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt den Tekturplan zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

7 : 0

5. Hausnummernvergabe; Antragsteller Holger Seitz; Fl.Nr. 802/1

Herr Holger Seitz stellt den Antrag, dass das neu erworbene Grundstück 802/1 mit der Werkhalle an der Klingenstrasse eine eigene Hausnummer erhalten soll.

Dem Gemeinderat wurde ein Flurausschnitt vorgelegt und man war sich einig, dass das Grundstück die Hausnummer 6a erhalten soll.

6 : 1

6. Information

Verlängerung Baugenehmigung BA-328-1999 des Rinderstalls und Bau einer Güllegrube; Antragsteller: Hans Kreßmann, Eichstr. 11

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Landwirt Hans Kreßmann begrüßt. Er erläutert den Gemeinderat, dass er für die Erweiterung des Rinderstalls und den Neubau einer Güllegrube bereits seit 1999 eine Baugenehmigung hat. Das Bauvorhaben wurde bisher in Teilen umgesetzt (Güllegrube ist errichtet), allerdings noch nicht komplett. Aus persönlichen Gründen möchte Herr Kreßmann den Weiterbau unterbrechen. Damit eine Fortsetzung möglich ist, beantragt er die Verlängerung der Baugenehmigung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bis zum 31.08.2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung BA-328-1999 bis zum 31.08.2017 zu.

7 : 0

7. Verschiedenes

Farbbindung Dacheindeckung; Am Geisberg, 2. Bauabschnitt; Ehepaar Schmalz

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Antrag von Ehepaar Schmalz verlesen, dass sie bei dem bereits im Genehmigungsfreistellungsverfahren genehmigten Wohnhaus beantragen, das Haus mit dunklen Ziegeln einzudecken, da die Farbbindung Ziegelrot im dritten Bauabschnitt gelockert wurde.

Ein Gemeinderat beschwert sich heute, dass hierüber nicht erneut abgestimmt wurde, da dies ein Antrag an den Gemeinderat war.

Hier wird erwidert, dass der gleiche Antrag bereits einmal vorlag und sich am Sachverhalt und in den Voraussetzungen keine Änderungen ergeben haben. Damals wurde mehrheitlich beschlossen, keine Ausnahmen zuzulassen, obwohl auch damals schon bekannt war, dass es im neuen Bauabschnitt zu Lockerungen der Farbbindung kommt.

Ein erneuter Beschluss war somit nicht notwendig. Dies ist auch so von der Verwaltung empfohlen worden.

Antrag Kindergartenkinder und Schulkinder

Der Wiesenbronner Kindergarten hat in einem Projekt die Gemeinde mit Bürgermeister und Gemeinderat vorgestellt. Um den Kindern eine Gemeinderatssitzung näher zu bringen wurde eine fiktive Gemeinderatssitzung veranstaltet. Hieraus ergab sich ein Antrag der Kindergartenkinder, dass sie für den Spielplatz einen großen Balancierbaumstamm zum klettern, verstecken und balancieren haben möchten. Dieser Antrag wurde mit gemalten Bildern und Bastelarbeiten bekräftigt.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass diesem Antrag zugestimmt wird und sie nach Rücksprache einen geeigneten Stamm suchen würde. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

7 : 0

Fahrradwerkstatt im Anwesen Hauptstr. 13

In der kleinen Werkstatt auf dem Anwesen Hauptstraße 13 wurde eine Fahrrad-Werkstatt eingerichtet. In dieser können die zur Verfügung gestellten Fahrräder wieder instand gesetzt werden.

Diese Werkstatt verursacht für die Gemeinde keine Kosten. Vom Lionsclub ist eine höhere Spende eingegangen.

Hier wird gefragt, ab wann das Haus an den Syrier vermietet wird und es wird gebeten, dass auf jeden Fall die Auflage erteilt werden soll, dass die Straße zu kehren ist.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass das Haus voraussichtlich zum 15. Juni vermietet werden soll und der Mieter bereits über seine Pflichten aufgeklärt wurde.

Straßenlaterne beim Anwesen Schmalz, Am Geisberg

Die Straßenlaterne beim Anwesen Schmalz Fl.Nr. 674/15 wurde durch einen Baggerfahrer versehentlich umgefahren. Die N-Ergie möchte an der gleichen Stelle eine neue setzen. Der Schaden wird von der Versicherung Schmalz übernommen.

Das Ehepaar Schmalz bittet jetzt darum, die Lampe 6 m südlich zu versetzen, da sie im Augenblick vor dem Schlafzimmerfenster des Hauses stehen würde. Eine Umsetzung würde zusätzliche Kosten von 608,- Euro verursachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit einer Umsetzung der Straßenlaterne einverstanden, wenn von der N-Ergie zugesichert wird, dass die Ausleuchtung von dem neuen Punkt ausreichend ist und wenn das Ehepaar Schmalz die Kosten für die Umsetzung von voraussichtlich 608,- Euro übernimmt.

Sollte die Ausleuchtung nicht ausreichend sein, ist der Antrag abzulehnen.

7 : 0

Kläranlage

Gemeinderat Harald Höhn hat bezüglich der Kläranlage Kontakt mit der Uni Stuttgart aufgenommen und hier Antwort erhalten. Diese wird an die Gemeinderäte verteilt. Konkret soll hierüber in der nächsten Sitzung gesprochen werden, wenn auch Herr Höhn anwesend ist. Weiter wird der Gemeinderat informiert, dass momentan auch weitere Optionen und Gespräche laufen.

Ortstermin Kreisstraße KT 14; Ortsdurchfahrt Wiesenbronn; Bau eines Gehweges

Im Gemeinderat wurde vor einiger Zeit angeregt, an der KT 14 ein Gehweg zu errichten, damit man gefahrlos zum Sportheim gelangt. Hierzu fand ein Ortstermin mit dem Landratsamt Kitzingen statt.

Die Tiefbauverwaltung lehnt den Bau eines Gehweges ab, da die Fußgänger aus Richtung Spülseestraße die Kreisstraße queren müssten. Die Überquerungsstelle liegt sehr ungünstig, Die erforderlichen Sichtweiten zur Querung der Kreisstraße sind zum Teil nicht vorhanden und stellen somit eine Gefährdung dar. Der Bedarf anhand der Fußgängerzahlen ist nicht nachzuweisen. Die Fußgängerströme sind sehr gering und es sind keine weiterführenden Gehwege im betreffenden Streckenabschnitt vorhanden. Des Weiteren kann der Straßengraben nicht einfach überbaut werden. Der Graben wäre hinter dem Gehweg aus entwässerungstechnischen Gründen wieder herzustellen, zumindest eine 1m breite Mulde für die Entwässerung der Böschung und der oberhalb liegenden Grünflächen.

Dies würde allerdings auch ein Eingriff in die Einschnittböschung samt Bepflanzung bedeuten. Das wiederum bedeutet auch, es wird Grunderwerb erforderlich werden, weil der Gehweg neben der Fahrbahn im Ortseingangsbereich unter Beachtung aller Sicherheitsabstände min. 2,50 m betragen muss. Zuzüglich Bankett mit 0,5m und Mindestmulde von 1 m werden den Gehwegbau zwischen Fahrbahnrand und Böschungsunterkante mindestens 4 m benötigt. Hinzu kommt noch eine 0,5 m breite Rinne am Fahrbahnrand der Kreisstraße für die Entwässerung des Gehweges. Da die Rinne entgegen der Querneigung der Straße geneigt sein muss, um zu verhindern, dass das Oberflächenwasser des Gehweges über die gesamte Fahrbahn läuft, werden insgesamt 4,5m erforderlich. Aufgrund der Salzstreuung im Winter auch auf den Gehwegen, sollte die Entwässerung der Gehwege an die Straßenentwässerung angeschlossen werden.

Die Fußgänger müssen auf Grund der Ablehnung die innerorts gut ausgebauten Gehwege nutzen, auch wenn dies ein Umweg zum Sportheim bedeutet.

Toiletten im Seegarten

Reinhard Fröhlich fragt an, ob er für das alljährliche Hoffest wieder die Toiletten im Seegarten nutzen darf. Dies wird ihm zugesichert.

Nicht öffentlicher Teil schließt sich an.